

Finanzielle Unabhängigkeit & Unterstützung – wenn Sie Hilfe benötigen

Die Allianz Pflegevorsorge sichert Sie im Fall der Fälle optimal ab

Was sich viele für ein selbstbestimmtes Älterwerden wünschen:

- Möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben und dabei
 - soziale Kontakte aufrechterhalten
 - die Angehörigen durch professionelle Pflegekräfte entlasten
 - den pflegenden Angehörigen nicht zur Last fallen
- Finanzielle Unabhängigkeit erhalten
- Den Pflegeschutz an Veränderungen des eigenen Lebens anpassen

Welche Leistungen können Sie von der gesetzlichen Pflegeversicherung erwarten?

Stand 01/2015

Häusliche/ambulante Pflege	Stand 01/2015				Vollstationäre Pflege im Pflegeheim
	durch Angehörige/ehrenamtliche Pflegepersonen		durch ambulanten Pflegedienst bzw. teilstationäre Pflege		
	ohne Demenz	mit Demenz ¹	ohne Demenz	mit Demenz ¹	
„Pflegestufe 0“	–	123 EUR	–	231 EUR	–
Pflegestufe I	244 EUR	316 EUR	468 EUR	689 EUR	1.064 EUR
Pflegestufe II	458 EUR	545 EUR	1.144 EUR	1.298 EUR	1.330 EUR
Pflegestufe III	728 EUR		1.612 EUR ²		1.612 EUR ²
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistung					
Grundbetrag: 104 EUR/erhöhter Betrag: 208 EUR					

Pflegefall – was heißt das für Sie?

Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt oft nicht die gesamten Kosten.

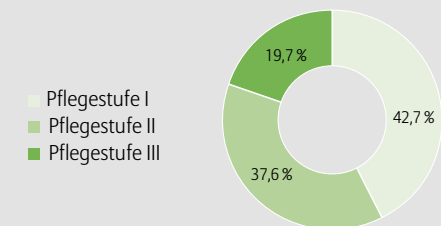
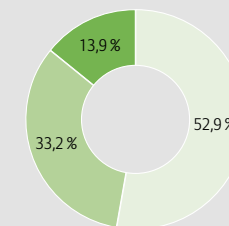
Monatliche Kosten – häusliche Pflege durch ambulanten Pflegedienst	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Kosten häusliche Pflege ca.	1.040 EUR	2.170 EUR	3.290 EUR
Gesetzliche Leistung	468 EUR	1.144 EUR	1.612 EUR ²
Monatliche Lücke	572 EUR	1.026 EUR	1.678 EUR
Differenzbetrag bei einer angenommenen Pflegedauer von z. B. 8 Jahren	54.912 EUR	98.496 EUR	161.088 EUR

Monatliche Kosten – stationäre Pflege/Pflegeheim	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Kosten Pflegeheim ca.	2.420 EUR	2.890 EUR	3.380 EUR
Gesetzliche Leistung	1.064 EUR	1.330 EUR	1.612 EUR ²
Monatliche Lücke	1.356 EUR	1.560 EUR	1.768 EUR
Differenzbetrag bei einer angenommenen Pflegedauer von z. B. 8 Jahren	130.176 EUR	149.760 EUR	169.728 EUR

Die Fakten³:

1. Von den aktuell insgesamt über 2,6 Mio. Pflegebedürftigen befinden sich 2/3 in ambulanter und 1/3 in stationärer Pflege.
2. Die Pflegebedürftigen verteilen sich auf Pflegestufe I–III wie folgt:

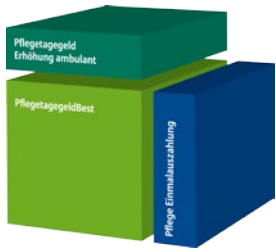
3. Die meisten Bewohner in Pflegeheimen, die stationär gepflegt werden, sind nicht in der höchsten Pflegestufe.



¹ Gilt für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz – das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

² In Härtefällen werden bei Nutzung des ambulanten Pflegedienstes und bei vollstationärer Pflege 1.995 EUR bei Pflegestufe III angesetzt.

³ Bundesministerium für Gesundheit, Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung, soziale Pflegeversicherung, Stand 28.05.2014: Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung am Jahresende 2013 nach Pflegestufen



Die Lösung – das PflegegeldBest und die optionalen Ergänzungstarife

	PflegegeldBest (PZTB03)	Pflegegeld Erhöhung ambulant (PZTA03)	Pflege Einmalzahlung (PZTE03)
Sie möchten	<ul style="list-style-type: none"> immer 100 % Leistung stationär Leistung bereits bei „Pflegestufe 0“ eine Absicherung, die sich je nach Lebenssituation anpassen lässt optionale Ergänzungen 	<ul style="list-style-type: none"> möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben die Angehörigen entlasten mehr finanzielle Mittel für die Versorgung zu Hause 	<ul style="list-style-type: none"> durch einen Umbau, Ihre Wohnung den neuen Bedürfnissen anpassen können das bewahren, was Ihnen wichtig ist
Leistungen			
Tagegeld je Pflegestufe	„Pflegestufe 0“ ¹ = 30 % Ambulant: I = 30 % II = 60 % III = 100 % Stationär: I = 100 % II = 100 % III = 100 %	Ambulant: I = 70 % (auf 100 %) II = 40 % (auf 100 %) III = bereits zu 100 % in PZTB03 enthalten	
Dynamik ohne Gesundheitsprüfung	10 % alle 36 Monate, bis zum vollendeten 70. Lebensjahr auch im Leistungsfall	Gekoppelt an PZTB03	10 % alle 36 Monate bis zum vollendeten 70. Lebensjahr auch bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz
Erhöhungsoptionen	Bis zu 30 %, max. 30 EUR bei objektiven Anlässen, z. B. Heirat, Geburt eines Kindes, nicht im Pflegefall, bis zum vollendeten 70. Lebensjahr	Erhöhung im selben Maße wie bei PZTB03	Bis zu 30 %, max. 3.000 EUR bei objektiven Anlässen, z. B. Heirat, Geburt eines Kindes, nicht im Pflegefall, bis zum vollendeten 70. Lebensjahr
Beitragsbefreiung	Ab Pflegestufe III	Ab Pflegestufe III	Nein. Tarif endet zum nächsten Monatsersten nach Auszahlung der Leistung
Einmalzahlung	Jetzt optional über „Pflege Einmalzahlung“		In gewählter Höhe (max. 15.000 EUR) bei erstmaliger Feststellung von mind. PS I
Internationale Leistung	Weltweiter Versicherungsschutz	Weltweiter Versicherungsschutz	Weltweiter Versicherungsschutz in Kombination mit PZTB03
Sonstige Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Hausnotruf Ruhensmöglichkeit bei Arbeitslosigkeit und Elternzeit Kurzfristige Kündigungsmöglichkeit Telefonische und aufsuchende (vor Ort) Pflegeberatung Pflege-PrivatGarantie 	<ul style="list-style-type: none"> Ruhensmöglichkeit bei Arbeitslosigkeit und Elternzeit Kurzfristige Kündigungsmöglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Ruhensmöglichkeit bei Arbeitslosigkeit und Elternzeit Kurzfristige Kündigungsmöglichkeit



Möglichkeit zur bedarfsgerechten Anpassung der Tagessätze

So geht's:

Optionale Erhöhung der ambulanten Leistungen

Beispiel:

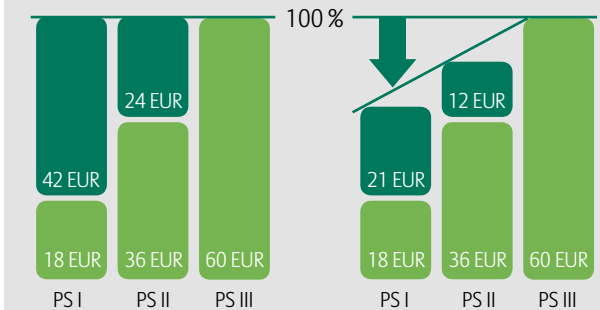
- Erhöhung auf 100 %
- Gleicher TGS wie PZTB03

60 EUR TGS in PZTB03 und 60 EUR TGS in PZTA03

Beispiel:

- Geringere Erhöhung
- Halber TGS wie PZTB03

60 EUR TGS in PZTB03 und 30 EUR TGS in PZTA03



¹ Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz, z. B. Demenz